

15.02.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/029

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss für den Umzug der KLAX Kita Purzelbaum

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	23.02.2023 -							
Verwaltungsausschuss	27.02.2023 -							
Rat	02.03.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der KLAX Niedersachsen gGmbH als Trägerin der Kita „Purzelbaum“ wird ein Investitionskosten-zuschuss in Höhe von 237.300 € für die Ausstattung der Kita nach Umzug in die neuen Räum-lichkeiten im Haus der Gesundheit am Klinikum Region Hannover gewährt.

Anlass und Ziele

Die Kita „Purzelbaum“ in Trägerschaft der KLAX Niedersachsen gGmbH zieht voraussichtlich Ende März 2023 in die neuen Räumlichkeiten des zweiten Abschnittes des Hauses für Gesund-heit in der Lindenstraße 77 b, 31535 Neustadt a. Rbge. Die Zustimmung zum Abschluss des ent-sprechenden Mietvertrages und die Anerkennung der hieraus entstehenden Kosten im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse wurde mit Beschluss 2019/004 erteilt.

Aufgrund des Umzuges und der damit geplanten Erweiterung der Kita sind Neubeschaffungen erforderlich. Darüber hinaus ist das Außengelände für die Kita herzustellen. Hierfür beantragt der Träger KLAX mit Schreiben vom 08.02.2023 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 258.440 €.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr: 2023

Produkt/Investitionsnummer: 36115122037

	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	237.300 EUR	EUR
Saldo	237.300 EUR	EUR

Begründung

Die KLAX Niedersachsen gGmbH beantragt einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 258.440,00 € für die Gestaltung des Außengeländes und die Ausstattung der neuen Gruppen sowie für Ersatzbeschaffungen bzw. zusätzliche Anschaffungen für die Bestandsgruppen in den neuen Räumlichkeiten.

Gemäß § 23 Nr. 3 des Mietvertrages für die neuen Räumlichkeiten beteiligt sich der Vermieter an der Ausstattung von Fallplätzen oder sonstigen Sondermaßnahmen im Außenbereich in Höhe von 5.000 €. Darüber hinaus sind die Kosten der Herstellung des Außengeländes der Kindertagesstätte „Purzelbaum“ vom Mieter, hier Träger der Kita, zu tragen. Entsprechend der eingereichten Kostenvoranschläge und Kostenschätzungen belaufen sich die Kosten hierfür auf ca. 170.000 €. Die Verwaltung empfiehlt, diese Kosten anzuerkennen.

Mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten erweitert die Kita „Purzelbaum“ ihr Betreuungsangebot um 3 Krippenplätze in der Bestandsrippengruppe sowie um eine zusätzliche Krippengruppe mit 15 Krippenplätzen für Kinder im Alter von einem bis drei Jahre. Für diese zusätzlichen insgesamt 18 Krippenplätze können entsprechend der Beschlussdrucksache 2019/208/1 für die Erstausrüstung pauschal 1.300 € je Krippenplatz, d.h. Aufwendungen bis insgesamt 30.600 €, anerkannt werden. Diese Pauschale beinhaltet sämtliche Ausstattungsgegenstände, die für eine Krippengruppe erforderlich sind, wie beispielsweise Tische, Stühle, Garderobe, Wickelkommode, Teppiche, Bettchen, Beschäftigungsmaterialien etc..

Aufgrund der neuen Räumlichkeiten und deren Verteilung auf zwei Etagen wird die Einrichtung einer neuen Küche sowie von zwei Teeküchen erforderlich, deren Kosten sich auf insgesamt 19.720 € entsprechend der eingereichten Kostenschätzung belaufen.

Um ein stimmiges Gestaltungsbild in den neuen Räumlichkeiten zu ermöglichen und aufgrund des Alters der vorhandenen Garderoben der Bestandsrippengruppe und –kindergartengruppen, werden für die Neubeschaffung dieser insgesamt 9.000 € anerkannt. Dies entspricht den Preisen von Standardgarderoben im Kitabereich.

Für die technische Ausstattung der Kita empfiehlt die Verwaltung ein gekürztes Kostenanerkennnis in Höhe von 5.000 €, da die derzeit genutzte Technik anteilig beim Umzug mitgenommen werden könnte.

Die vorgenannten Beträge ergeben insgesamt einen anerkennungsfähigen Gesamtbetrag in Höhe von 237.300 €.

Der durch den Träger KLAX beantragte Investitionskostenzuschuss überschreitet den von der Verwaltung anerkannten Betrag um 21.120 €. Dieses begründet sich unter anderem durch die Anwendung von Pauschalbeträgen und die Reduzierung auf durchschnittliche Standardbeträge. Davon unabhängig werden zusätzlich noch Handwerker- und Umzugskosten sowie Aufwendungen für Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für die bereits bestehenden Gruppen und den Mitarbeiteraum geltend gemacht. Diese Kosten gehören vertraglich zu den laufenden Betriebskosten und sind somit im Haushaltsplan 2023 einzuplanen.

Daher empfiehlt die Verwaltung entsprechend der vorgenannten Ausführungen die Gewährung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 237.300 €.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt. Durch die Schaffung ausreichender Kita-Plätze, sorgt die Stadt für eine hohe Lebensqualität für Familien.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die benötigten Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 eingeplant.

So geht es weiter

Nach positiver Beschlussfassung wird ein Bescheid über die Gewährung des Investitionskostenzuschusses erstellt und die Auszahlung veranlasst. Der Träger KLAX wird zudem aufgefordert, einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorzulegen.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung

Anlage/n

Antrag Klax auf Investitionskostenzuschuss
Übersicht geplante Investitionen nach Umzug